

Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 29.03.2012

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am

Mittwoch, dem 28. März 2012

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.40 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	BGM Anton Netzer jun.		
<u>GR-Mitglieder:</u>	BGM-STV. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Günter Wolf GR Walter Kirschner GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner GR Hubert Kirschner GR Thomas Kathrein Ersatz-GR Rudolf Pellin bei TO-Pkt. 2) für BGM Anton Netzer jun.		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	2		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 21.03.2012)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
Nr. 1/2012 vom 25.01.2012.
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2011 gem. § 108 TGO 2001 und
Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2011 gem. § 106 Abs. 1 TGO 2001.
- 3) Voranschlag 2012 der Agrargemeinschaft Ladis.
- 4) Besprechung über das Ansuchen der Pfarre Ladis bzgl. Grundtausch.
- 5) Auftragsvergabe bzgl. Austausch Kanalschachtabdeckungen.
- 6) Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 7) Besprechung/Information Lader Almen.
- 8) Bericht über die Wassersituation des letzten Winter und weitere Maßnahmen.
- 9) Information weiterer Ablauf Projekt Lader Weiher.
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 1/2012 vom 25.01.2012.

Die Anmerkung von GV Ing. Harald Falkner zu TO-Pkt. 4) wird zu Kenntnis genommen und die Niederschrift dementsprechend abgeändert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR Thomas Kathrein und GR Hubert Kirschner waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend.

TO- Pkt. 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2011 gem. § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2011 gem. § 106 Abs. 1 TGO 2001

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 gemäß § 108 TGO 2001 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2011		
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstattung	1.492.533,80 €	30.730,16 €
Ausgabenabstattung	- 1.475.327,41 €	- 50.730,16 €
Kassen(fehl)bestand	17.206,39 €	- 20.000,00 €
Einnahmenrückstände	60.997,84 €	0,00 €
Zwischensumme	78.204,23 €	- 20.000,00 €
Ausgabenrückstände	- 28.585,20 €	0,00 €
Jahresergebnis	49.619,03 €	- 20.000,00 €
<hr/>		
Einnahmenvorschreibung	1.475.132,42 €	18.124,58 €
Ausgabenvorschreibung	- 1.425.513,39 €	- 38.124,58 €
Jahresergebnis	49.619,03 €	- 20.000,00 €

Den Gemeinderatsparteien wurde je ein Entwurf übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 am 08.03.2012 statt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass der Prüfungsausschuss empfohlen hat, den Entwurf des Rechnungsabschlusses nach der Auflagefrist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 wurde vom 09.03.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde am 01.03.2012 angeschlagen und am 26.03.2012 abgenommen. Gegen den Rechnungsabschluss 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Ausgabenüberschreitungen 2011 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 vor. Die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2011 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Unter dem Vorsitz von BGM-Stv. Ferdinand Larcher beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters den Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das Ersatzmitglied Rudolf Pellin ausgeübt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Ladis hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 den Voranschlag für das Jahr 2012 beschlossen.

	Rechnungskreis I (Agrar)	Rechnungskreis II (Gemeinde)	GESAMT
Einnahmen	236.200,00	4.160,00	240.360,00
Ausgaben	- 236.200,00	- 6.435,00	- 242.635,00
Abgang	0,00	- 2.275,00	- 2.275,00

Gemeindevertreter Ing. Thomas Krismer erläutert ausführlich den vorgelegten Voranschlag der AG Ladis und berichtet weiters über die mit den Vertretern der Gemeinde (Bgm. Toni Netzer, Vize-Bgm. Ferdinand Larcher, Gemeindevertreter Ing. Thomas Krismer) und der Agrargemeinschaft (Obmann Alexander Hann und Obmann-Stv. Roland Neier) stattgefundenen Besprechung auf der BFI Landeck, bei der eine einvernehmliche gemeindeinterne Lösung bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage angestrebt wurde.

Umso unverständlicher erscheint es nun, dass im vorgelegten Voranschlag Ansätze zu finden sind, die bei der gemeinsamen Sitzung anders besprochen und vereinbart wurden.

Folgende Punkte werden beanstandet:

Das „Bewertungsmodell neu“ darf, wie bei der internen Besprechung auf der BFI Landeck vereinbart, zur Berechnung der Jagdpacht nicht herangezogen werden. Wenn die Gemeinde schon die Kosten für die Grundsteuer übernimmt, sollte der Jagdpacht auch im gleichen Schlüssel der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Es gibt keinen GR-Beschluss, weder für die Errichtung eines Raumes im Pfarrwidum, noch für eine Übernahme von Kosten seitens der Gemeinde für die Einrichtung dieses Büroraumes. Die Kosten für die Einrichtung wurden aber veranschlagt.

Des Weiteren gibt es nach Nachfrage beim Agrarobmann derzeit keinen Vertrag mit der Pfarre Ladis, in welchem die Bedingungen für eine derartige Vermietung geregelt sind und welche Gegenleistung dafür seitens der Agrar erbracht wird.

Mittels einstimmigen GR-Beschluss vom 04.06.2010 wurde der AG Ladis seitens der Gemeinde ein Büroraum im 1. OG des Gemeindehauses zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde von der AG Ladis nie in Anspruch genommen bzw. der hierzu erstellte Vertrag wurde vom Obmann der Agrar nicht unterfertigt.

Der im Bereich der Aufwendungen für den Personalaufwand veranschlagte Prozentsatz von 10% für den RK II wird als zu hoch eingestuft. Es dürfen nur Personalkosten für die tatsächliche Führung des RK II der Gemeinde angelastet werden.

Für die Sanierung der Forstwege erklärt sich die Gemeinde bereit, einen Anteil, der zu verhandeln ist, zu übernehmen. Erwartet wird aber, dass dem Gemeinderat Angebote für diese Wegsanierungen vorgelegt werden.

Eine Abgangsveranschlagung im RK II (Gemeinde) ist nicht realistisch und wird seitens des Gemeinderates nicht akzeptiert.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Diskussion dem vorgelegten Voranschlag 2012 der Agrargemeinschaft Ladis aufgrund der angeführten Punkte keine Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung zum Voranschlag: 0

Ablehnung des Voranschlages: 9

Enthaltungen zum Voranschlag: 2

TO- Pkt. 4) Besprechung über das Ansuchen der Pfarre Ladis bzgl.
Grundtausch im Bereich der Grundstücke 53 u. 62 KG Ladis

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 unter TO-Pkt. 4) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die röm. kath. Pfarrkirche Ladis ist durch ihre Vertreter in einer gemeinsamen Besprechung an die Gemeinde Ladis mit dem Vorschlag herangetreten, einen Grundtausch bzw. eine Bereinigung im Bereich der Grundstücke 53 und 62 lt. Entwurf vom 09.08.2010 des staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker DI Friedrich Falch/DI Andreas Falch, durchzuführen. Der Gemeinderat beschließt, dass er prinzipiell nicht gegen einen Grundtausch bzw. eine Bereinigung ist. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird jedoch erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes durch die Pfarrkirche Ladis erfolgen. Ein neuerlicher Antrag an den Gemeinderat ist zu stellen.

Am 08. August 2011 fand ein weiteres Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den Vertretern der Pfarre Ladis bzw. deren Vertreter DI Andreas Falch (Liegenschaftsbeauftragter der Diözese Innsbruck) statt. Auf Grundlage dieses Gespräches wurde eine Punktation (Vorvereinbarung) erstellt und der Gemeinde übermittelt.

Im Auftrag der Pfarre Ladis ist dessen Vertreter DI Andreas Falch erneut mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, eine Entscheidung zur vorliegenden Punktation (Vorvereinbarung zwischen der Pfarre Ladis und der Gemeinde Ladis zur Entwicklung der pfarrlichen Gp. 53 und 62 KG Ladis) zu treffen.

Die vorliegende Punktation wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung, dass neuerlich auf den bereits gefassten GR-Beschluss vom 22.09.2010 verwiesen wird. Man ist prinzipiell nicht gegen einen Grundtausch bzw. eine Bereinigung. Eine definitive Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird jedoch erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes durch die Pfarre Ladis erfolgen. Ein neuerlicher Antrag ist nach Vorliegen eines konkreten Projektes an den Gemeinderat zu stellen.

Über die in der Punktation zusammengefassten Punkte kann derzeit keine Vereinbarung bzw. kein Vertrag abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)

TO- Pkt. 5) Auftragsvergabe bzgl. Austausch der Kanalschacht-
abdeckungen

Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse im vergangenen Winter müssen einige Kanalschächte bzw. deren Abdeckungen saniert oder getauscht werden. Es wurden drei Angebote von den Firmen Gebrüder Schafferer GmbH, Fröschl AG & CO KG und Teerag-Asdag AG eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt nach einer aufschlussreichen Angebotspräsentation von GV Ing. Harald Falkner die Vergabe des Auftrages für die Kanalschachtrahmensanierung an die Firma Gebrüder Schafferer GmbH, Versuchsfeld 2, 6074 Rinn.

Die für die Sanierung eigens entwickelte und angewendete Technik mit dem Namen „Selflevel“ garantiert eine dauerhafte Lösung. Zur Anwendung kommen dabei selbst nivellierenden Schachtabdeckungen. Dabei stehen je nach Bedarf verschiedene Typen zur Verfügung. Diese Sanierungslösung wird auch von anderen öffentlichen Institutionen (z. B. Straßenmeisterei Ried) in Anspruch genommen und befürwortet.

Nach einer gemeinsamen Begutachtung der beschädigten Kanalschächte mit der Firma Schaffner und dem Bürgermeister werden die Gemeinderäte per E-Mail über die genauen Kosten der notwendigen Sanierungen informiert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)

TO- Pkt. 6) Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Örtlichen
Raumordnungskonzeptes

Die Gemeinden sind laut dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach In-Kraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen weitere Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Gemeinde Ladis ist das ÖROK seit 2001 rechtskräftig. Dem Verlängerungsansuchen der Gemeinde Ladis aus dem Jahr 2011 wurde von der Aufsichtsbehörde des Landes Tirol bereits die Zustimmung erteilt, trotzdem wird die Gemeinde Ladis 2012 mit der Fortschreibung des ÖROK fortfahren.

Hierzu wurde vom langjährigen Raumplaner der Gemeinde Ladis und Ersteller des ersten örtlichen Raumordnungskonzeptes aus dem Jahr 2001, der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Geographie, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ein Honorarangebot eingeholt.

Dem Gemeinderat wird das Honorarangebot inkl. Leistungsumfang präsentiert, wobei zusätzlich zum vorgelegten Angebot ein weiterer Nachlass von 5% eingeräumt wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 7:4 Stimmen, dass kein weiteres Angebot von einem weiteren Raumplanungsbüro eingeholt wird.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund dieses Beschlusses in weitere Folge den Auftrag für die raumplanerischen Leistungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes vom 06.02.2012 an die Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Geographie, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)

TO- Pkt. 7) Besprechung/Information Lader Almen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Punkte im Bereich der Gemeindealmen:

- 1) Durch den Antrag einiger Lader Bauern und Grundbesitzer musste die Einleitung des Regulierungsverfahrens im Bereich der Gemeindealmen Ladis erfolgen.

Nach erfolgter Abklärung aller detaillierten Rechtsgrundlagen wird in weiterer Folge bei einer der nächsten GR-Sitzungen die Alpinteressenschaft Lawens und Lader Heuberg aufgelöst werden, ebenfalls das dazugehörige Konto, da die Finanzgebarung künftig über die Gemeindekasse abgewickelt wird.

Die neue Bezeichnung lautet in weiterer Folge: Agrargemeinschaft Gemeidealmen Ladis – Verwaltung durch die Gemeinde Ladis - Vertretung durch den Gemeinderat – eventuelle Gründung eines Alm- bzw. Landwirtschaftsausschusses aus den Mitgliedern der drei Gemeinderatsfraktionen.

Es wird auch erläutert, wer nun künftig die Förderungsansuchen stellen muss.

- 2) Bei der am 29.11.2011 durchgeführten Regulierungsverhandlung haben sich die anwesenden Nutzberechtigten darauf geeinigt, dass das Verfahren bis zur Feststellung der Nutzungsberechtigten weiterverfolgt wird.

Eine darüber hinausgehende Regulierung wurde bei dieser Besprechung weder von der Gemeinde, noch von den Grundeigentümern befürwortet und gewünscht. Die Liste mit den Berechtigten wird nach Eingang an der Gemeindetafel kundgemacht.

- 3) Die Pachtverträge betreffend der Gemeidealmen Alpe Lawens und Lader Urg wurden ohne Beanstandung von der Agrarbehörde genehmigt.

Der Bürgermeister erläutert abschließend, dass es für ihn von Bedeutung ist, dass auch in Zukunft die Landwirte aus Ladis die Möglichkeit haben, ihr Vieh auf die gemeindeeigenen Almen aufzutreiben.

TO- Pkt. 8) Bericht über die Wassersituation des letzten Winters und
Beratung über weitere Maßnahmen

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat anhand einer Vergleichsaufstellung die aktuellen Werte und neuen Erkenntnisse der Wassersituation des vergangenen Winters vor und gibt die entsprechenden Erläuterungen zu maximalem Verbrauch, geringster Schüttung, etc. ab.

Es ergibt sich die Tatsache, dass es im abgelaufenen Winter keinerlei Probleme bzw. keine Engpässe in Bereich der Wasserversorgung gab.

Nach Beratung und Diskussion werden folgende weitere Maßnahmen vom Gemeinderat befürwortet und die Vorbereitungsarbeiten folgendermaßen festgelegt:

Beauftragung eines Routengängers.

In weiterer Folge Grabungen und Einrichtung von Messstellen (mind. 2 Winter lang messen) in den betroffenen Bereichen und zusätzlich im Bereich Parzoll.

Des Weiteren Grabungen im Bereich Tullebach (Entsprung), im Bereich Obladerstraße und Herrenweg (im Bereich Einfluss Tullebach – Querung Herrenweg).

Befürwortet wird bei ausreichender Schüttung in diesem Bereich die Neuerrichtung eines zweiten Hochbehälters im Bereich Waldkapelle – dieser dient dann zur Versorgung des nördlichen und östlichen Ortsbereiches.

Prüfung des Wasseraustrittes im Bereich der Klein-Erli Quelle und oberhalb der Sammelstube Erlach (Zusammenhang mit Behälter Familie Kirschner/Obladis?).

Parallel dazu erfolgen weitere Gespräche mit der Gemeinde Fiss, betreffend Wasserversorgung vom Talboden.

TO- Pkt. 9) Information weiterer Ablauf Projekt Lader Weiher

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf zum Projekt Lader Weiher. Die einzelnen Jurymitglieder und Preisrichter werden vorgestellt.

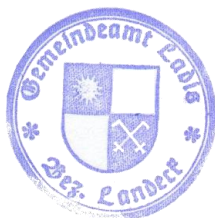
Die Ausschreibung zum Ideenwettbewerb wurde bereits von der Dorferneuerung Tirol durchgeführt. Hiezu fand am 13.03.2012 eine örtliche Begehung und das Hearing statt.

Weitere Termine:

10.05.2012: Abgabetermin der Wettbewerbsarbeiten für die einzelnen Wettbewerbsteilnehmer.

15.05.2012: Sitzung des Preisgerichts und Präsentation der Wettbewerbsarbeiten durch die Teilnehmer/Innen.

TO- Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 29.03.2012
abgenommen am: 13.04.2012

F. d. R. d. A.: